

Sitzung vom 01. Oktober 2024

Beschl. Nr. **2024-267**

7.2.1.1 Kanalisation
Werkbetriebe: Wasserbauprojekt Sihltalstrasse (Rellstenbach, Chrummhaldenbach, Zopfbach und Schwarzbach); Kreditbewilligung und Auftragsvergabe

Ausgangslage

Die Sihltalstrasse und der Soodring sollen in Zusammenarbeit zwischen der Stadt Adliswil und dem Kanton Zürich neugestaltet werden. Der Stadtrat hat im Jahr 2016 der weiteren Bearbeitung des Projektes Sihltalstrasse, basierend auf dem Betriebs- und Gestaltungskonzeptes (BGK), welches von der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, Amt für Verkehr (AFV) in Auftrag gegeben und in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Adliswil erstellt wurde, zugestimmt. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Adliswil und des Kantons Zürich haben unter Führung des Tiefbauamts des Kantons Zürich (TBA) die Submission für die Planerarbeiten des Strassenraums durchgeführt. Der Grosse Gemeinderat der Stadt Adliswil hat am 6. Juli 2022 dem Projektierungskredit für das Strassenbauprojekt zugestimmt. Seither haben Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Adliswil und des Kantons Zürich unter Führung des Tiefbauamts ein Projekt ausgearbeitet, welches nach Strassengesetz (StrG) §12/13 zur Mitwirkung vom 26. März 2024 bis am 29. April 2024 aufgelegt wurde.

Durch den festgelegten Projektperimeter werden auch der Rellstenbach, der Chrummhaldenbach, der Zopfbach und der Schwarzbach tangiert. Diese verlaufen zum Teil eingedolt in den betroffenen Strassenabschnitten. Aus diesem Grund hat das Amt für Abfall, Energie und Luft des Kantons Zürich (AWEL) eine wasserbauliche Gesamtschau für den Projektperimeter gefordert. Es soll ein Wasserbauprojekt zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes im ganzen Gebiet Sood-Oberleimbach erarbeitet werden, in welchem die betroffenen Bäche von der Quelle bis zur Sihl betrachtet werden. Dieses Wasserbauprojekt muss gleichzeitig mit dem Strassenbauprojekt bewilligt werden. Die Projektierung hat gemäss den aktuellen Vorgaben des Kanton Zürichs (Praxishilfe Wasserbau, AWEL 2018) zu erfolgen.

Ziele

Für dieses Wasserbauvorhaben, das primär die Stadt Adliswil betrifft, wurde eine Submission für die Planerleistungen Variantenstudium, Vorprojekt und Bauprojekt (SIA-Phasen 21 – 33) mit Option auf Verlängerung der Planerleistungen für Ausschreibung und Realisierung (Option SIA-Phasen 41 – 53) durchgeführt.

Die Werkbetriebe der Stadt Adliswil sollen vom Ingenieurbüro Basler & Hoffmann bei allen Projektschritten im Sinne einer Bauherrenunterstützung (BHU) mit ihrem grossen Wissen im Wasserbau unterstützt werden. Basler & Hofmann ist bereits verantwortlich für die Planung der Sanierung und Umgestaltung der Sihltalstrasse, welche unter Federführung des TBA des Kantons Zürich parallel stattfindet. So können die fachübergreifenden Teams von Basler & Hofmann den engen Austausch mit den verschiedenen Planern und Ämtern des Kantons Zürich für die unterschiedlichen Teilaspekte (Strassenbau, Wasserbau, Werkleitungsbau) im ganzen Perimeter relativ einfach koordinieren.

Das Projekt soll unter anderem beinhalten:

- Festlegung der Hydrologie in Zusammenarbeit mit der Stadt Adliswil und dem AWEL
- Risikoanalyse bzw. Aufzeigen der vorhandenen Risiken
- Festlegung der Schutzziele und Freibordhöhen in Zusammenarbeit mit der Stadt Adliswil und dem AWEL
- Situationsanalyse und Defizitanalyse betreffend Hochwasserschutz (inkl. der Szenarien Geschiebe und Schwemmholz) und Ökologie
- Stufengerechtes Ausarbeiten von Varianten zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes unter Berücksichtigung der Anliegen des Tiefbauamts des Kantons Zürich, des Grundwasserschutzes, der Fischerei, der Fachstellen Natur und Bodenschutz des Kantons, der Nichtregierungsorganisationen (NROs), in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Adliswil
- Aufzeigen der ökologischen und gestalterischen Aufwertungsmöglichkeiten für die Gewässer (Ortsbild, Erholungsnutzung) für alle Varianten. Eine (teilweise) Ausdolung der zurzeit eingedolten Bachabschnitte ist zu prüfen.
- Wahl einer Bestvariante in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Adliswil, der Begleitgruppe und kantonalen Fachstellen
- Erbringung aller Grundleistungen sowie besonders zu vereinbarenden Leistungen gem. SIA 103 (Ausgabe 2020) für das Vorprojekt und das Bauprojekt

Kreditantrag

Leistungen	Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt.
Ingenieurhonorar Offerte Hunziker Betatech dat. 23.08.2024	295'615.66
Grundlagen und Spezialisten (Geometer, Simulationen) 10 % der Ingenieurkosten	29'400.00
Bauherrenunterstützung Basler & Hofmann Offerte Basler & Hofmann dat. 05.04.2024	83'589.60
Eigenleistung Werkbetriebe ca. 5 % der Projektierungskosten (Rundung)	15'394.74
Kreditbedarf aktuell	424'000.00

Kostenkontrolle

Kostenkontrolle Konto Nr. 301.5030.60	CHF inkl. MwSt.
Gesamtbetrag gemäss Finanzplan 2024 – 2028	520'000.00
Freigaben bisher: GGR 06.07.2022	231'000.00
Saldo	289'000.00
Kreditbedarf	424'000.00
Schluss Saldo	-135'000.00

Im Finanzplan 2024-2028 sind für den Kanal- und Wasserbau CHF 520'000 eingestellt. Die Mehrkosten werden durch die Erweiterung des Projektperimeters sowie durch die gestellten Anforderungen durch das AWEL ausgelöst.

Bei Wasserbauprojekten der Gemeinden mit Kosten von weniger als CHF 5 Mio. richtet der Kanton neben seinen Subventionen auch die Beiträge des Bundes aus. Im Minimum kann mit 10% der Projektierungskosten gerechnet werden (minimale Anforderungen erfüllt). Das Finanzierungsgesuch kann erst mit dem fertigen Bauprojekt eingereicht werden. Die Auszahlung des Beitrags erfolgt auf Basis der Bauabrechnung und des definierten Beitragssatzes in der Zusicherungsverfügung.

Gebundenheit der Ausgabe

Gemäss § 103 Gemeindegesetz gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich keine erhebliche Entscheidungsfreiheit bleibt.

Im Bundesgesetz über den Wasserbau ist der Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten vor schädlichen Auswirkungen des Wassers – insbesondere Überschwemmungen, Erosion und Feststoffablagerungen – festgehalten (Art.1 Abs.1 Bundesgesetz über den Wasserbau). Gewässer sind demnach so zu sichern, dass durch häufige Hochwasser keine Menschen unmittelbar gefährdet werden und keine unzumutbaren Sachschäden entstehen (§12 Abs.1 Wasserwirtschaftsgesetz).

Das revidierte Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG) verpflichtet die Kantone zur Revitalisierung der Gewässer (Art. 38a GSchG). Zudem ist im Kanton Zürich bereits auf Verfassungsebene festgelegt, dass es Aufgabe des Kantons und der Gemeinden ist, die Renaturierung der Gewässer zu fördern (Art. 105 Abs. 3 Kantonsverfassung). Revitalisierungen haben das Ziel, die natürlichen Funktionen eines verbauten, korrigierten, überdeckten oder eingedolten oberirdischen Gewässers mit baulichen Massnahmen wiederherzustellen (Art. 4 Bst. m GSchG).

Durch den früheren Investitionsentscheid des zuständigen Gemeindeorgans zur Umgestaltung der Sihltalstrasse ist die Stadt verpflichtet, die wasserbaulichen Planungen durchzuführen. Die Dringlichkeit ist aufgrund der Abhängigkeit zum Projekt Umgestaltung Sihltalstrasse und der Unterführung Sood, welche aufgrund der geplanten Taktverdichtung der SZU geplant wird, gegeben, so dass in Bezug auf den Umfang der Ausgabe und den Zeitpunkt der Vornahme kein Entscheidungsspielraum besteht. Ein örtlicher Entscheidungsspielraum ist ebenfalls nicht gegeben.

Auftragsvergabe

Die nachfolgenden Submissionen erfolgten gemäss Art. 16 ff. der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) bzw. der Submissionsverordnung (SVO) des Kantons Zürich.

Die Ausschreibung wurde im offenen Verfahren (Staatsvertragsbereich) durchgeführt. Es wurden drei Angebote eingereicht, die Offerten liegen vor. Die Auswertung erfolgte nach den Zuschlagskriterien 30 % Preis, 40 % Qualität/Referenzen/Schlüsselpersonen, 30 % Auftragsanalyse. Das Ingenieurbüro Hunziker Betatech AG, Winterthur hat mit CHF 295'615.66 (inkl. MwSt.) das vorteilhafteste Angebot eingereicht und somit den ersten Rang belegt. Die Planerleistungen werden an das Ingenieurbüro Hunziker Betatech AG, Winterthur vergeben.

Die Bauherrenunterstützung wird im freihändigen Verfahren an das Ingenieurbüro Basler & Hofmann, Zürich im Betrag von CHF 83'589.60 (inkl. MwSt.) vergeben.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf Art. 39 Abs. 2 Bst. b und c der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Für die Projektierung des Wasserbauprojekts Sihltalstrasse (Rellstenbach, Chrummhaldenbach, Zopfbach und Schwarzbach) wird eine gebundene Ausgabe in Höhe von brutto CHF 424'000.00 (inkl. MwSt.) auf Konto 301.5030.60 bewilligt und freigegeben.
- 2 Die Planerleistungen für die SIA-Projektphasen 21- 33 im Betrag von CHF 295'615.66 (inkl. MwSt.) werden an das Ingenieurbüro Hunziker Betatech AG, Winterthur gemäss Offerte vom 23. August 2024 vergeben.
- 3 Die Bauherrenunterstützung für das Wasserbauprojekt Sihltalstrasse (Rellstenbach, Chrummhaldenbach, Zopfbach und Schwarzbach) im Betrag von CHF 83'589.60 (inkl. MwSt.) wird an das Ingenieurbüro Basler & Hofmann, Zürich gemäss Offerte vom 5. April 2024 vergeben.
- 4 Das Ressort Werkbetriebe wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

- 5 Gegen Disp. 2 dieses Beschlusses kann innert zwanzig Tagen, von der Zustellung an die Anbietenden an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich und begründet Beschwerde eingereicht werden.
- 6 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 7 Mitteilung an:
 - 7.1 Ressortleiter Finanzen
 - 7.2 Ressortleiter Werkbetriebe
 - 7.3 Alle Offertsteller (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber